

<u>öffentlich</u>	Antrag
-------------------	--------

Geschäftszeichen 3-103 gt.	Datum 21.11.2025	ANT/2025/023
-------------------------------	---------------------	---------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	01.12.2025
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	11.12.2025

**Entschädigungssatzung
Antrag der CDU-Fraktion**

Anlage/n

1 Antrag_CDU_Entschädigungssatzung

Antrag der CDU-Ratsfraktion

Der Rat der Stadt Wedel möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Änderungssatzung zur „Satzung der Stadt Wedel über die Zahlung von Entschädigungen an Ehrenbeamten und Ehrenbeamte und ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger“ vorzulegen, mit der folgende Anpassungen vorgenommen werden:

1. § 1 Abs. 2 wird dahingehend geändert, dass die Aufwandsentschädigung der Stadtpräsidentin bzw. des Stadtpräsidenten künftig **85 % des Höchstsatzes nach § 4 EntschVO** beträgt (statt bisher 95 %).
2. § 1 Abs. 3 wird dahingehend geändert, dass die Aufwandsentschädigung der Ratsmitglieder künftig **85 % des Höchstsatzes nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 a EntschVO** beträgt (statt bisher 95 %).
3. § 1 Abs. 4 (Fraktionsvorsitz) wird dahingehend geändert, dass die Aufwandsentschädigung der Fraktionsvorsitzenden künftig **45 % der Aufwandsentschädigung der Stadtpräsidentin bzw. des Stadtpräsidenten** beträgt (statt bisher 50 %).

Begründung

Die derzeitigen Entschädigungssätze basieren auf der letzten Änderungssatzung aus dem Jahr 2018. Seitdem hat sich die Haushaltslage deutlich verschlechtert. Vor dem Hintergrund der erforderlichen Konsolidierung erscheint eine Reduzierung der pauschalen Entschädigungen als angebracht.

Die Aufwandsentschädigung des Stadtpräsidenten bildet die zentrale Berechnungsgrundlage. Viele Entschädigungen, etwa für stellvertretende Stadtpräsidenten, Ausschussvorsitzende, stellvertretende Ausschussvorsitzende oder Beiratsfunktionen, werden prozentual von diesem Basissatz abgeleitet. Eine Absenkung des Grundwertes führt daher automatisch zu einer Absenkung der entsprechenden Entschädigungen, ohne dass einzelne Positionen gesondert angepasst werden müssen.

Ein aktueller Vergleich mit anderen schleswig-holsteinischen Mittelstädten zeigt, dass Wedel in mehreren Bereichen deutlich über den dort üblichen Entschädigungssätzen liegt. Die nun vorgeschlagenen Werte (85 % für Stadtpräsident und Ratsmitglieder sowie 45 % für Fraktionsvorsitzende) orientieren sich an diesen kommunalen Vergleichszahlen und stellen eine sachgerechte und verantwortungsvolle Angleichung dar.

Diese Anpassung reduziert die laufenden Kosten der politischen Arbeit um ca. 20.000€ jährlich.

Wir bitten um Zustimmung.

Jan Lüchau
Fraktionsvorsitzender

Fraktionsvorsitzender
Jan Lüchau
Mobil 0170 - 4100317
jluechau@cdu-wedel.de

Stellvertr. Fraktionsvorsitzende
Torben Wunderlich
Anja Lembach
fraktion@cdu-wedel.de